



Reptilienhalter

Die richtige Ausbildung für Private Halter von Reptilien

Die private Reptilienhaltung unterliegt den Bestimmungen über Wildtiere der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV). Die **private Haltung bewilligungspflichtiger Reptilien** ohne besondere Ansprüche an Haltung und Pflege erfordert deshalb einen **Sachkundenachweis**.

Wer braucht einen Sachkundenachweis?

Für nach dem 1. September 2008 begonnene, bereits bewilligte private Reptilienhaltungen muss der Sachkundenachweis absolviert oder eine mindestens 3-jährige Praxiserfahrung nachgewiesen werden.

Bewilligungspflichtige Reptilienhaltungen

Schlangen: Giftschlangen, Riesenschlangen, die erwachsen mehr als 3 m lang werden, ausgenommen Boa constrictor (kein Nachweis erforderlich). Python boeleni benötigt einen Fachausweis.

Schildkröten: Alligatorschildkröten, Schlangenhalschildkröten, Pelomedusenschildkröte

Weitere: Fidji-Leguan, Chamaeleo calytratus, alle Tejus, Warane, die erwachsen eine Gesamtlänge von mehr als 1 m erreichen, *Varanus mitchelli*, *Varanus semiremex*, Krustenechsen. (Liste unvollständig)

Hinweis

Je nach Reptilienart sind zusätzliche Anforderungen zu erfüllen, z.B. Beteiligung am Serumdepot bei Giftschlangen oder Erstellen eines Sicherheitsdatenblattes bei Tieren mit erhöhtem Sicherheitsrisiko (z.B. Riesen- und Giftschlangen). Weitere Informationen zum Bewilligungsverfahren für Wildtiere entnehmen sie unserer Homepage: www.alt.gr.ch ► Tiere ► Tierschutz

Wer braucht keinen Sachkundenachweis?

Reptilienhaltungen, die bereits vor dem 1. September 2008 bewilligt wurden, sowie Halter von nicht-bewilligungspflichtigen Reptilien.



Reptilienhaltungen ohne Bewilligungspflicht

Viele kleinere Reptilienarten sind nicht bewilligungspflichtig, einheimische benötigen jedoch eine jagdrechtliche Bewilligung. Informieren sie sich im Zweifelsfall vor dem Kauf des Tieres über die Nachweispflicht.

Börsen und zeitlich befristete Veranstaltungen

Betreuungspersonen von Reptilien an Börsen und zeitlich befristeten Veranstaltungen benötigen einen Sachkundenachweis.



Kurse

Sachkundenachweis

Die Ausbildung vermittelt Grundkenntnisse in den Bereichen Rechtsgrundlagen, artspezifische Bedürfnisse der Tiere, Tierbetreuung, Fütterung, Gestaltung der Haltungsumwelt sowie Aufzucht von Jungtieren. Die Sachkundekurse für Reptilienhalter sind meist auf zwei bis drei Kurstage verteilt.

Terraristik

Terraristik bildet die Basis der Reptilienhaltung. Sie beinhaltet die Planung, Einrichtung und den Betrieb eines Terrariums, sowie die Pflege der darin gehaltenen Lebewesen. Die meisten Anbieter bieten Grundkurse für Tierhalter an.

Spezialisierungen

Folgende spezialisierte Kurse werden angeboten (Grundwissen in Terraristik wird meist vorausgesetzt):

- Giftschlangen, Riesenschlangen, Schildkröten, Chamäleons, Echsen (Leguane, Skinke, Anolis, Gecko), Echsen (Warane, Teju, Krustenechse)
- Spezielle Sachkundenachweise:
Sachkundenachweis PGT (Umgang mit potentiell gefährlichen Tieren) für Riesen- und Giftschlangen

Kosten

200 bis 300 Franken

Weitere Informationen

Amphibien- und Reptilienschutz Schweiz: www.karch.ch

Zur Ausbildung

www.fachkunde.ch ► Sachkunde

Weitere Anbieter unter:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home.html>

► Aus- und Weiterbildung: Wildtierhaltungen

Weitere Fragen?

Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit

Fachstelle Tierschutz

Dr. Bettina Roffler

Tel. 081 257 24 29

E-Mail: bettina.roffler@alt.gr.ch

Internet: www.alt.gr.ch

Neue Tierschutzverordnung seit 1. September 2008